

## Wichtige Informationen für Fahrer

### Fahrer Information Fahrzeuge Fuhrwerk Plus GmbH

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Selbstfahrervermietfahrzeug, welches Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber durch die Fuhrwerk Plus GmbH, ein 100% Tochter der Choice AG, zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Das Fahrzeug ist Eigentum der Choice AG / Nürnberg und in Euskirchen zugelassen, wird aber durch die Fuhrwerk Plus GmbH / Köln betreut und verwaltet.

### Technischer Defekt während der Fahrt/Panne inner-/und außerhalb der Öffnungszeiten:

Sollten Sie innerhalb der Öffnungszeiten, während der Fahrt technische Probleme oder gar eine Panne haben, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf. Sollte eine Weiterfahrt nicht möglich sein, würden wir Sie bitten, im Anschluss an unser Gespräch den jeweiligen Hersteller Pannenservice zu kontaktieren. Die entsprechende Rufnummer erhalten Sie am Telefon oder entnehmen Sie bitte der Liste weiter unten.

Außerhalb unserer allgemeinen Öffnungszeiten (Montag–Donnerstag 07:30 – 17:00, Freitag 07:30–16:00Uhr) steht Ihnen bei einer Panne im Rahmen des Mobilitätsversprechen des jeweiligen Herstellers, der Pannenservice der folgenden Hersteller zur Verfügung.

Audi	0 800 / 28 3444 533
Alfa Romeo	0 800 / 253 200 00
BMW	0 89 / 14 37 94 79
CUPRA	0 61 50 / 10 79 991
Ford	0 22 1 / 99 99 29 99
Jaguar	0 61 73 / 32 71 895
Land-/ Range Rover	0 61 73 / 32 71 896
Maserati	0 0800 / 62 73 72 84
Mercedes Benz	0 69 / 95 30 72 77
MG	0 89 / 76 76 17 19
MINI	0 89 / 14 37 94 89
Opel	0 800 / 67 35277
Seat	0 61 50 / 18 18 999
Volkswagen	0 800 / 89 7378 423
Volvo	0 800 / 93 93900

WICHTIG: Da es sich bei all unseren Fahrzeugen, immer um Vermietfahrzeuge handelt, stehen die am Telefon angebotenen Zusatzleistungen der jeweiligen Hersteller nicht kostenfrei zur Verfügung. Dies gilt für einen Ersatzwagen, Taxi, Nahverkehr Nutzung etc. Eine Inanspruchnahme ist immer auf eigene Kosten bzw. vor Inanspruchnahme ggf. mit Ihrer Fuhrparkleitung abzuklären.

Bitte denken Sie trotz der Hilfe durch die jeweilige Pannenhilfe daran, uns im Anschluss über den Pannenfall zu informieren. Besonders die Information, wo sich das Fahrzeug befindet.

### Reifenpanne während der Fahrt:

Sollten Sie innerhalb der Öffnungszeiten, während der Fahrt einen Reifendruckverlust feststellen oder es zu einer Reifenpanne kommen, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf. Sollte eine Weiterfahrt nicht möglich sein werden wir Sie bitten, entweder den ADAC (sofern Mitglied) oder den jeweiligen Hersteller Pannenservice zu kontaktieren. Die entsprechende Rufnummer erhalten Sie am Telefon oder entnehmen Sie der Liste weiter oben.

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag 07:30 – 17:00; Freitag 07:30 – 16:00Uhr) steht Ihnen bei einer Panne im Rahmen des Mobilitätsversprechen des jeweiligen Herstellers, der Pannenservice der o.g. Hersteller zur Verfügung.

### Schaden/Unfall während der Fahrt:

Im Falle eines Unfall-/Schaden während der Fahrt würden wir Sie bitten wie folgt vorzugehen (speziell auf Landstraßen-/Autobahnen):

- Warnblinker anstellen und Warnweste anziehen
- Die Unfallstelle sichern/Warndreieck aufstellen.
- Aus der Gefahrenzone retten
- Polizei informieren; Bei Personenschäden: Notruf wählen und Erste Hilfe leisten
- Daten mit den Unfallbeteiligten austauschen (ohne Verbindlichkeiten zu übernehmen)
- Den Unfallhergang dokumentieren; Bilder vom Ort des Geschehens, des Schadens (inkl. Beteiligter
- Fahrzeuge/Sachgegenstände) machen

- Schadenmeldung ausfüllen und alle Information an Schadenabteilung Fuhrwerk Plus GmbH senden

Der Mieter bzw. Fahrer ist verpflichtet, jeden Schadenfall (Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstige Schäden) unverzüglich (binnen 24h) der Fuhrwerk Plus GmbH/Schadenabteilung zu melden sowie immer die Polizei zu verständigen. Im Falle der telefonischen Unerreichbarkeit ist der Schadenfall an der nächstgelegenen Polizeistation zu melden. Dies gilt auch bei geringen Beschädigungen des Fahrzeuges und selbst verschuldeten Unfällen ohne Beteiligung Dritter. Der Mieter muss grundsätzlich die Fuhrwerk Plus GmbH zu jedem Schaden, schriftlich in Form eines Unfallberichtes über alle Einzelheiten des Ereignisses unterrichten, das zur Beschädigung des Fahrzeuges geführt hat. Der Unfallbericht muss Name und Anschrift der Unfallbeteiligten, Zeugen und die amtlichen Kennzeichen aller beteiligten Fahrzeuge enthalten. Dem Unfallbericht sind, sofern vorhanden, polizeiliche Dokumente und Aktenzeichen beizufügen. Auch ist es zwingend erforderlich, Bilder des Schadens sowie aller beteiligten Fahrzeuge und/oder beschädigter Sachgegenstände (Poller, Zäune etc.) zu erstellen.

Vordrucke für Unfallberichte sind beim Vermieter/ oder hier erhältlich.

## Versicherung

Mit Abschluss des Einzel-Mietvertrages haben Sie, sofern keine Haftungsreduzierung vereinbart wurde, folgenden Versicherungsleistungen zugestimmt:

- Kfz - Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von 2.000,00 Euro
- Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von 2.000,00 Euro

Bei einem selbstverschuldeten Unfall ist der Nutzer verpflichtet, die Selbstbeteiligung pro Schadenereignis zu übernehmen bzw. Kosten bis zu diesem Betrag auch ohne Inanspruchnahme der Versicherung oder bei Schäden des gegnerischen Fahrzeuges an den Vermieter zu entrichten.

Mit Vertragsabschluss akzeptieren Sie die Bedingungen der jeweiligen Vollkaskoversicherung. Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge über die AXA-Versicherung versichert.

O. g. Versicherungsschutz richtet sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen der AXA Versicherung / Köln Die Details hierzu finden Sie auf der Übersichtsseite hier.

## Inspektionen/Wartung & Verschleiß

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge für die gesamte Dauer der Anmietung in der Herstellergewährleistung.

Da es sich bei dem angemieteten Modell um ein Fahrzeug handelt, welches nach Herstellervorgaben „Longlife-Serviceintervall“ hat, sind Inspektionen sowie sonstige Wartungsarbeiten im Rahmen der freigegebenen Kilometerlaufleistung nicht zu erwarten.

Sollte jedoch durch die Überschreitung dieser Kilometerlaufleistung oder unverhältnismäßiger Nutzung (bei Bedarfsorientierten Wartungsintervall) Servicebedarf entstehen, so ist der Mieter verpflichtet, die vorgeschriebenen Wartungsdienste (je nach Fahrzeugtyp aus Serviceintervallanzeige und/oder Kundendienstcheckheft ersichtlich) nach seiner Wahl von einem autorisierten Servicepartner der entsprechenden Fahrzeugmarke ausführen zu lassen.

Die Durchführung hat sich der Mieter im Kundendienstcheckheft bestätigen zu lassen. Eventuell fällige und nicht durchgeführte bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführte oder nicht bestätigte Inspektionen und/oder Wartungen werden in vollem Umfang berechnet. Es gelten die vorgeschriebenen Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller.

Der Mieter trägt darüber hinaus die allgemeinen Betriebsmittel (Benzin, Motoröl, Kühlmittel, AdBlue), Radwechsel / Einlagerung, sowie Reparaturkosten außerhalb der Herstellergewährleistung, die auf die Nutzung zurückzuführen sind.

Für Reparaturen jeglicher Art gilt: Diese werden ausschließlich durch die Fuhrwerk Plus GmbH in Absprache mit der Choice GmbH (Fahrzeughalter) beauftragt bzw. freigegeben. Die Reparatur von Unfallschäden wird ausschließlich von der Choice AG sowie der Fuhrwerk Plus als Tochterunternehmen in Auftrag gegeben. Eine Reparatur von Unfallschäden in eigener Regie ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird dem Mieter eine Schadenersatzforderung in Höhe von EUR 2000,00 pro Schadenfall angelastet. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme durch den Mieter gem. Ziffer 8.1 der AGB bleibt hiervon unberührt.

## Fahrzeugrücknahme

Der Mietvertrag endet mit Ablauf der Mietzeit. Setzt der Mieter den Gebrauch nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug mit allem Zubehör, sämtlichen Schlüsseln und überlassenen Fahrzeugpapieren spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort ordnungsgemäß und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen vollgetankt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde (Innen & Außen gereinigt). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen kann die Rückgabe nur während der Öffnungszeiten des Vermieters oder der bevollmächtigten Rückgabestelle und nur an den Vermieter bzw. dessen Bevollmächtigten erfolgen. Bei Fahrzeugzustellungen gilt grundsätzlich die Auslieferungsanschrift gleich auch Rückgabeort. Sollte der Rückgabeort vom Zustellort abweichen, so muss dies mit dem Vermieter schriftlich vor Abgabe abgeklärt werden.

Wird das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten des Vermieters oder nicht an dem vereinbarten Ort (Anlieferadresse bei Übergabe) zurückgegeben, so verlängert sich – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – der Mietvertrag bis zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Rückgabestation bzw. bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermieter das Fahrzeug nebst Fahrzeugschlüssel wieder in unmittelbarem Besitz hat. Der Mieter trägt das Risiko für Fahrzeugbeschädigungen während dieser Zeit. Sollte das Fahrzeug durch einen beauftragten Überführungsdienstleister entgegengenommen bzw. abgeholt werden, so wird dieser den Zustand des Fahrzeuges vor Ort sichten und eine Dokumentation erstellen.

Die Dokumentation der Schäden dient nur zur Protokollierung grober, offensichtlicher Mängel und ersetzt kein Protokoll eines Sachverständigen nach DIN EN 17024. Die Grundlage der Abrechnung von Schäden und technischen Mängeln bildet die kurzfristig im Nachhinein zu erstellende Sachverständigenbewertung unter Berücksichtigung des geltenden Schadenkataloges.

Das Fahrzeug wird unmittelbar vor Rückgabe bzw. spätestens kurz nach der Rückgabe durch einen unabhängigen

Gutachter besichtigt. Die Bewertung der Schäden erfolgt auf Basis des einheitlichen aktuell gültigen Schadenkataloges der Fuhrwerk Plus GmbH.

Kontakt Daten Schadenabteilung / Fuhrparkmanagement Fuhrwerk Plus GmbH

Fuhrwerk Plus GmbH  
Siegburger Str. 235w  
50679 Köln  
Tel.: 0 22 1 / 29 28 96 62  
E-Mail: [schaden@fuhrwerk.plus](mailto:schaden@fuhrwerk.plus)

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag

07:00 - 17:00 Uhr

Freitag

07:00 - 16:00 Uhr